

Die **Landeshauptstadt Magdeburg**, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Lutz Trümper, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg

-im nachfolgenden Landeshauptstadt Magdeburg genannt-

u n d

das **Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V.**, Albrechtstr.7, 39104 Magdeburg, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch die Institutsleiterin Frau Gabriele Reichel

-im nachfolgenden Sikosa genannt-

schließen den nachfolgenden

Kooperationsvertrag

Präambel

Als wissenschaftliche Bibliothek erwirbt und verwaltet die Verwaltungsbibliothek der Landeshauptstadt Magdeburg die Fachliteraturbestände und erschließt die Bestände für ihre Nutzer in der Verwaltung und den Stadtrat.

Der sich verändernden Situation der wissenschaftlichen Information und Kommunikation hat sich die Magdeburger Verwaltungsbibliothek gestellt und ihre bibliothekarischen Aufgaben durch die Integration elektronischer Information und Dienstleistungen neu definiert. Sie orientiert sich dabei an den Bedürfnissen der Benutzer und vermittelt in Schulungen Medienkompetenz.

Die Verwaltungsbibliothek des Studieninstituts dient den Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten, den Teilnehmern der Beschäftigungslehrgänge I und II, den Beamtenanwärter(n)/-innen und Dozenten der Sikosa.

Durch die Kooperation auf dem Gebiet ihrer Verwaltungsbibliotheken wollen beide Partner Synergien schaffen, die bisher nicht bzw. nicht in ausreichendem Maße genutzt wurden.

§ 1 Ziel der Kooperation

Durch die Zusammenlegung beider Bibliotheken sollen Doppelanschaffungen derselben Literatur oder Medien vermieden werden. Die durch den Verzicht auf die Vorhaltung einer eigenen Bibliothek der Sikosa eingesparten Mittel sollen unter Berücksichtigung der Wünsche der Sikosa für weitere Anschaffungen der Magdeburger Verwaltungsbibliothek genutzt werden. Dadurch wird gleichzeitig die Qualität des Literatur- und Medienbestandes der Verwaltungsbibliothek der Landeshauptstadt Magdeburg erhöht.

Die Bündelung der Ressourcen verbessert daher das Literatur- und Medienangebot für die Lernenden und die Lehrenden am Studieninstitut sowie für die derzeitigen Nutzer der Verwaltungsbibliothek.

Die Lehrgangsteilnehmer der Sikosa sollen Lese-, Recherche- und Informationskompetenz während der Nutzung der Verwaltungsbibliothek erwerben. Sie sollen in die Lage versetzt werden Bücher und andere Medien für ihren späteren Beruf in der Verwaltung ergebnisorientiert zu nutzen.

Die Vermittlung und Förderung der Informations- und Medienkompetenz der Auszubildenden und der Dozenten durch Schulungen und gemeinsame Projekttag durch die Bediensteten der Magdeburger Verwaltungsbibliothek ist daher ein weiteres Ziel der Kooperation.

Nicht nur die von der Sikosa auszubildenden Beschäftigten und Beamten der Landeshauptstadt Magdeburg, sondern alle Auszubildenden des Studieninstituts und deren Lehrkräfte sollen auf die Verwaltungsbibliothek aufmerksam gemacht und in die Lage versetzt werden, die in der Ausbildung und später in ihrem Beruf auftretenden Probleme eigenständig mit Hilfe des Informationsangebotes von wissenschaftlichen Bibliotheken und Internet-Datenbanken zu lösen.

§ 2 Zusammenlegung der Bibliotheken

Den technischen und organisatorischen Betrieb der zusammengelegten Bibliotheken und die Weiterentwicklung des Bücherbestandes führt die Verwaltungsbibliothek der Landeshauptstadt Magdeburg durch. Sie übernimmt damit die bisherige Aufgabe der Verwaltungsbibliothek der Sikosa.

§ 3 Leistungen der Landeshauptstadt Magdeburg

Die Landeshauptstadt Magdeburg gewährt der Institutsleitung, den Bediensteten ihrer Verwaltung, den Dozenten und Lehrgangsteilnehmern des Studieninstituts im Rahmen ihrer jeweils geltenden Benutzungssatzung, des Bibliotheken-, Medien- und Urheberrechts den Zugang und die Benutzung des Medienbestandes (Bücher, Zeitschriften und sonstige Medien) der Verwaltungsbibliothek.

Dazu erhalten die zur Benutzung der Verwaltungsbibliothek berechtigten Personen nach ihrer schriftlichen Anerkennung der Benutzungssatzung von der

Verwaltungsbibliothek Benutzerausweise, mit denen sie sich beim Aufsichtspersonal als berechnigte Bibliotheksnutzer ausweisen können.

Der Sikosa wird der Zugriff auf die Angebote der Verwaltungsbibliothek im Intranet der Landeshauptstadt Magdeburg ermöglicht.

Auf Wunsch der Sikosa erwirbt die Verwaltungsbibliothek im Rahmen ihres Finanzierungsbeitrages neue Medien. Diese werden Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg und in den Bestand der Verwaltungsbibliothek eingepflegt.

Die Bibliotheksnutzer der Sikosa erhalten die in der Anlage 1 zu dieser Vereinbarung genannten zusätzlichen Leistungen der Verwaltungsbibliothek. Die Leiterin der Sikosa und die Leiterin der Verwaltungsbibliothek können diesen Leistungskatalog den sich ändernden Bedürfnissen anpassen.

§ 4 Finanzierung

Von der Sikosa wird für die Nutzung, die Inanspruchnahme der Dienstleistungsangebote der Verwaltungsbibliothek und den Erwerb neuer Fachliteratur jährlich im voraus ein einmaliger Betrag in Höhe von 8000,- EUR auf das Konto der Landeshauptstadt Magdeburg bei der Stadtsparkasse Magdeburg, Kontonummer: 14 000 101, Bankleitzahl: 810 532 72, Verwendungszweck: Verwaltungsbibliothek, Kassenzzeichen:202346-10113000-0110 überwiesen.

§ 5 Abstimmung

Die Vertragsparteien verpflichten sich zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Konzeptionelle und inhaltliche Veränderungen der bisher vereinbarten Arbeitsformen und Programme werden miteinander abgestimmt. Zur Auswertung und Verbesserung der Zusammenarbeit findet einmal im Jahr ein gemeinsames Arbeitsgespräch der Kooperationspartner statt.

§ 6 Vereinbarungsdauer/Kündigung

Diese Vereinbarung tritt am 01.07.2010 zunächst für die Dauer eines Jahres in Kraft. Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn nicht zuvor eine Vertragspartei die Vereinbarung mit einer Frist von einem Monat vor Vertragsende kündigt.

Das Recht zur Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein Grund zur Kündigung ist insbesondere gegeben, wenn die Haushaltslage der Landeshauptstadt Magdeburg nicht zulässt, die vereinbarten Leistungen weiter zur Verfügung zu stellen.

§ 7 Schriftform

Andere als die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen bestehen nicht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 8 Salvatorische Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dieses nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. In diesem Fall tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmung die Regelung, welche dem Willen der Vertragsparteien bei Abschluss dieser Vereinbarung am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Lücken im Vertrag.

Magdeburg, den.....

.....

Dr. Lutz Trümper

Landeshauptstadt Magdeburg

.....

Frau Gabriele Reichel

Studieninstitut für kommunale
Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V.

Anlage 1: Zusatzleistungen

Anlage 1:

Zusatzleistungen der Verwaltungsbibliothek für die Sikosa

- 1.) Erschließung des Medienbestandes der Sikosa im Gesamtkatalog der Stadtverwaltung mit Standortnachweis für alle neu anzuschaffenden Medien
- 2.) 5% Bibliotheksrabatt für alle Medien (außer Zeitschriften/Zeitungen und digitale Medien), die von der Verwaltungsbibliothek gekauft und im Katalog der Stadtverwaltung registriert werden
- 3.) Aboservice für Loseblattsammlungen
- 4.) Entleihung aus dem Bestand der Verwaltungsbibliothek für alle Mitarbeiter und Schüler der Sikosa zum Dienstleistungsangebot der Verwaltungsbibliothek
- 5.) Schulungen in den Räumen der Sikosa zum Dienstleistungsangebot der Verwaltungsbibliothek
- 6.) kostenfreier „Fernleihservice“ bei Beschaffung von Kopien innerhalb der Behördenbibliotheken der Landeshauptstadt Magdeburg
- 7.) kostenpflichtiger Fernleihservice (Gebühren richten sich nach den Preisen bei Subito)
- 8.) wöchentlicher Schnelldienst per Mail über neu eingestellte amtliche Veröffentlichungen
- 9.) vollständiger Zugriff auf das Intranet und Internetangebot der Verwaltungsbibliothek (z.B. LexisNexis)
- 10.) Juris-Online-Datenbank, nutzbar in den Räumen der Verwaltungsbibliothek
- 11.) bibliothekarischer Recherchedienst
- 12.) Versand von Rechtsprechung per E-Mail
- 13.) Versand der Zeitschrifteninhaltsverzeichnisse per E-Mail
- 14.) Zusendung von Aufsätzen im Rahmen des Urheberschutzes
- 15.) Beschaffung von Ansichtssendungen